

Schriftverkehr zum TOP Verschiedenes
- Öffentl. Teil -



DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock
Herrn Minister
Mathias Brodkorb
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax

0381-381-1600/-
1903

Datum

20.01.2015

Sehr geehrter Herr Minister,

in der vergangenen Woche hatten Dr. Müller und ich die Gelegenheit, Ihnen und dem Ministerpräsidenten den aktuellen Diskussionsstand zur Strukturentwicklung des Volkstheaters in Rostock vorzustellen. Ich habe Sie u. a. darüber informiert, dass die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsvorsitzende der Volkstheater Rostock GmbH am 06.01.2015 ein eigenes an der Zielvereinbarung orientiertes Konzept zur Theaterentwicklung in Rostock vorgelegt haben. Die beiden vorgelegten Varianten beziehen sich einmal auf die Aufgabe eines eigenen Ensembles im Bereich Musiktheater und Ballett oder alternativ auf Tarifverzicht über alle Sparten mit dem besonderen Schwerpunkt Chor.

Seitens der Verwaltung wurde die VTR GmbH aufgefordert, beide Varianten im Detail kurzfristig zu untersetzen. Ohne eine endgültige Aussage treffen zu können, wurde meinerseits der ersten Variante aber der Vorzug gegeben, weil Tariflohnverzicht in einer Größenordnung von ca. 2 Mio. € doch eher unrealistisch erschien. Dennoch wollten wir auch hier die präzisierten Daten prüfen.

In unserem Gespräch hatte ich daher gebeten, der Hansestadt Rostock abweichend von der Zielvereinbarung einen Zeitraum bis Ende Februar einzuräumen, um in Rostock einen tragfähigen Kompromiss erarbeiten zu können.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Hansestadt Rostock diesen zusätzlichen Zeitraum gewähren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Methling

Dienstgebäude

Rathaus
Neuer Markt 1
18055 Rostock

Telefon

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG

DE28ZZZ00000009553

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Hansestadt Rostock
Oberbürgermeister
Herr Roland Methling
Neuer Markt 1
18055 Rostock

Schwerin, 20. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom heutigen Tage. Sie bitten darum, dass entgegen der von der Bürgerschaft beschlossenen und uns unterschriebenen Zielvereinbarung eine abschließende Entscheidung über eine nachhaltige Theaterreform nicht bis zum 31. Januar 2015, sondern bis zum 28. Februar 2015 erfolgen kann. Als Grund machen Sie aktuelle Entwicklungen in der Hansestadt Rostock geltend:

Erst kürzlich informierten Sie mich darüber, dass sich am 6. Januar 2015 Fraktionsvertreter, die Verwaltungsspitze der Hansestadt sowie der Intendant und der kaufmännische Geschäftsführer des VTR zu einem Verhandlungsgespräch getroffen hätten. Sie schilderten mir, dass nunmehr auch das Theater an einen Vorschlag zu einer Strukturreform in den Bereichen Tanz und Musiktheater arbeite und dieser Vorschlag noch näher untersetzt werden müsse, um abschließend beurteilungsfähig zu sein. Hierzu halten Sie eine einmalige Verschiebung der Beschlussfassung für zweckdienlich.

Ich habe heute das Kabinett über die Bitte der Hansestadt Rostock informiert und darum gebeten, Ihrem Ansinnen zu entsprechen. Die Landesregierung ist hierzu bereit, sofern mit Ihnen abgestimmte Berechnungen des Theaters zu möglichen alternativen Konsolidierungswegen der Landesregierung bis zum 27. Januar 2015, Dienstschluss, überstellt werden. Ich gehe dabei davon aus, dass sich die finanziellen Auswirkungen dieser Berechnungen innerhalb des Rahmens bewegen, der von Actori aufgezeigt wurde und auch Ihrer Entscheidungsvorlage aus dem November 2014 zugrunde liegt.

Allerdings möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal an unsere Übereinkunft erinnern, dass hierzu keine Modelle gehören können, die eine „Konsolidierung“ des Theaters durch massiven Gehaltsverzicht beinhalten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat als eines der ersten Länder in Deutschland den Mindestlohn bei der

Vergabe öffentlicher Aufträge durchgesetzt und verfolgt das klare Ziel, auch im Kulturbereich stabile und an Flächentarifen orientierte Löhne zu gewährleisten. Ausgenommen hiervon bleiben allenfalls die von uns in der Zielvereinbarung festgelegten Bereiche. Sie haben im Gegenzug das Ziel formuliert, die Umstrukturierung des Theaters möglichst ohne betriebsbedingte Kündigungen vornehmen zu wollen.

Beide Grundsätze - grundsätzliche Orientierung am Flächentarif bei gleichzeitigem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen - können unter der Voraussetzung einer nachhaltigen und künstlerisch verantwortungsvoll umgesetzten Theaterreform nicht nur die Zukunft des Volkstheaters auf Dauer sichern, sondern hierbei den Beschäftigten zudem möglichst faire und gut bezahlte Arbeitsplätze garantieren.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Brodkorb